

Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar **Publikationsdatum:** SHAB, KABZH - 15.11.2019 **Meldungsnummer:** KK04-000008150

Kanton: ZH

Publizierende Stelle:

Notariat, Grundbuchamt und Konkursamt Aussersihl-Zürich, Engelstrasse 6, 8004 Zürich

Kollokationsplan und Inventar Pasta Station GmbH

Schuldner:

Pasta Station GmbH CHE-411.251.318 Lutherstrasse 2 8004 Zürich

Rechtliche Hinweise:

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes bei der angegebenen Kontaktstelle gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG. **Auflagefrist Kollokationsplan:** 20 Tage

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

werden.

Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig. Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260 SchKG zur Bestreitung der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentlichem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung verzichtet, sind innert 10 Tagen nach Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt schriftlich

beim Konkursamt Aussersihl-Zürich, Postfach, 8036 Zürich, einzureichen.

Bemerkungen:

Der Kollokationsplan und das Inventar liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Aussersihl-Zürich zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen nach Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt beim Einzelgericht für SchKG-Klagen am Bezirksgericht Zürich, Postfach, 8036 Zürich, rechtshängig zu machen.

Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere Instanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zutreffenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten